



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	29.03.2023	beschließend

Betreff:

Klimaangepasstes Waldmanagement

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 15.03.2023 berichtete Herr Gräf über das Bundesförderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“. Nach den Klimaschäden der letzten Jahre sollen die Waldbesitzer damit unterstützt und gefördert werden. Herr Gräf erläuterte, dass bei der aktuellen Beförderung im Gemeindewald Schmitten bereits 11 der geforderten 12 Kriterien erfüllt werden. Lediglich beim Punkt „5% Flächenstilllegungen“ müsste Schmitten noch weitere Stellen in den nächsten 24 Monaten identifizieren und parzellenscharf für die Stilllegung definieren.

Der Ausschuss formuliert nach Erörterung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht und die Präsentation Klimaangepasstes Waldmanagement positiv zur Kenntnis und empfiehlt die Umsetzung nach Erörterung der zusätzlichen Fragen:

1. Zeitlicher Aufwand der Verwaltung
2. Kosten für das Zusatzmodul des Zertifizierers
3. Gibt es Zusatzkosten bei der Zertifizierung?
4. Ist es möglich Flächen wie „Wald der Zukunft“ „Bildungswald“ und „Herzenswald“ mit in die 5 % Flächenstilllegung mit aufzunehmen.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Ergänzende Informationen im Nachgang der Sitzung im Protokoll:

Die vom Ausschuss definierten Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.) Der zeitliche Aufwand der Verwaltung im Bereich Liegenschaften/Forst (insbesondere Online Eingabe und Bearbeitung der Förderanträge) kann mit ca. 2 Wochen angesetzt werden, unter der Voraussetzung, dass die Vorarbeit durch Hessen-Forst durchgeführt wird.

Zu 2.): Das zusätzliche Modul des Zertifizierers kostet 20€ Sockelbetrag pro Jahr und Betrieb zuzüglich 3€/ha/Jahr geförderte Waldfläche. Bei knapp 1300ha Betriebsgröße ergäben sich Kosten von ca. 3.920,00€/Jahr.

Zu 3.): Derzeit sind bis auf die Kosten für das zusätzliche Modul keine Kosten vom Zertifizierer zu erwarten

Zu 4.): Kriterien für die geforderten 5 % Waldstilllegungsfläche sind:

1. Mind. 0,3 ha Größe
2. Für 20 Jahre keine forstwirtschaftlichen Eingriffe
3. Zulässig sind naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen
4. Zulässig sind ebenfalls Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Forstschutzmaßnahmen.

Es besteht, die Möglichkeit Flächen wie z.B. „Herzenswald I bis III“ oder „Bildungswald“ mit anzugeben. Ob diese durch die angedachte Nutzung anerkannt werden, ist allerdings fraglich und wird durch den Zertifizierer entschieden.

Zum 24.01.2023 lagen bereits ca. 7.500 Anträge vor. Da die jährlichen, zu verteilenden Gelder nach den Windhundprinzip verteilt werden, empfiehlt sich die schnellstmögliche Bearbeitung.

Derzeit wird nach aktuellen Informationen der Verwaltung die De-minimis Auszahlung solcher Förderungen überprüft. Es besteht die Chance, dass diese noch im laufenden Jahr entfällt. Die zügige Beantragung durch die Gemeinde Schmitten ist daher trotz ausgeschöpfter De-minimis Förderung sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

- offen -

Anlage(n):

1. Präsentation Klimaangepasstes Waldmanagement_FA_Königstein
2. Anlage_2_Kriterien_Klimaangepasstes_Waldmanagement_Schmitten.xlsx

Schmitten, den 23.03.2023

Sachbearbeiter

Antonio Martins

DER GEMEINDEVORSTAND

Julia Krügers, Bürgermeisterin